

Die Arbeit untersucht das internationale Engagement in Afghanistan im Anschluss an die Entmachtung des Taliban-Regimes im Jahr 2001. Gegenstand der Untersuchung sind sowohl Maßnahmen unter dem Dach der Vereinten Nationen als auch solche, die unter US-amerikanischer Führung erfolgen.

Zunächst stellt sie die Frage nach der rechtlichen Einordnung des „Bonner Abkommens“, das afghanische Machthaber unter Schirmherrschaft der VN am 6. Dezember 2001 auf dem Bonner Petersberg schlossen und das für die innerstaatliche Neuorganisation Afghanistans grundlegende Bedeutung hatte. Seine rechtliche Qualifikation - und insbesondere sein Verhältnis zum Selbstbestimmungsrecht des afghanischen Volks - wirkt sich auch auf die Bewertung des VN-Engagements aus, das seine Implementierung unterstützte. Die Vereinbarkeit entsprechender Maßnahmen der UNAMA (United Nations Assistance Mission to Afghanistan) und der ISAF (International Security Assistance Force) mit den Vorgaben des Völkerrechts untersucht die Arbeit in ihrem zweiten Teil. Schließlich trägt sie der stetigen Verzahnung der US-amerikanisch geführten OEF (Operation Enduring Freedom) mit der ISAF Rechnung und setzt sich mit der völkerrechtlichen Rechtfertigung der OEF durch das Selbstverteidigungsrecht gemäß Art. 51 VN-Charta auseinander. Hierbei differenziert die Untersuchung zwischen ursprünglichen und aktuellen Maßnahmen.